



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Infrastruktur und Digitales

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche
Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt
Markt 11
06385 Aken (Elbe)

Förderprojekt „Ladepunkte für Mitgliedskommunen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Zuwendungsbescheid vom 16. November 2020 bewilligte das Land eine Förderung in Höhe von 133.227,64 EUR zur Beschaffung von Ladepunkten für Elektrofahrräder in den zum Zeitpunkt der Bewilligung der AGFK LSA zugehörigen Mitgliedskommunen. Insgesamt wurden 52 Ladepunkte beschafft und auf Kosten der jeweiligen Mitgliedskommune aufgestellt.

Gemäß Zuwendungsbescheid beträgt die Zweckbindungsfrist der Ladepunkte 3 Jahre ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme, die wiederum mit dem Zeitpunkt der Vor-Ort-Überprüfung beginnt. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen fanden nur eingeschränkte Vor-Ort-Überprüfungen statt. Ersatzweise wurde die Übersendung eines Fotos anerkannt. Insofern endet die Zweckbindungsfrist für die Mehrzahl der Ladepunkte in 2024.

Gemäß Zuwendungsbescheid enthält die mit den Mitgliedskommunen geschlossene Nutzungsvereinbarung die Auflage, dass der Ladepunkt dem Leihnehmer für die Dauer seiner Mitgliedschaft in der AGFK LSA unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird. Mit dem Ende der Mitgliedschaft ist der Ladepunkt zurückzugeben.

Mit der Vereinsgründung sind einige Kommunen nicht mehr Mitglied in der AGFK LSA, insofern ist in diesen Fällen die Rückgabe des Ladepunktes zu prüfen.

Magdeburg, 22.08.2022

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

Mein Zeichen/

Meine Nachricht:

Bearbeitet von: Frau Arnhold

Tel.:(0391) 567 - 7549

E-Mail-Adresse:

stefanie.arnhold@

sachsen-anhalt.de

Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

Tel.: (0391) 567 - 01

Fax: (0391) 567 - 75 10

E-Mail:

poststelle-mid@sachsen-
anhalt.de

Internet:

[http://www.mlv.sachsen-
anhalt.de](http://www.mlv.sachsen-anhalt.de)

Verkehrsanbindung:

Straßenbahn Linien 4 und 6,

- Richtung: Herrenkrug,

Haltest.: Turmschanzenstr.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC MARKDEF1810

Da einige Kommunen zunächst einen Beschluss für den Beitritt in den Verein herbeiführen müssen, wird ein Übergangszeitraum bis zum 31.12.2022 gewährt. Kommunen, die bis zu diesem Zeitpunkt dem Verein nicht angehören, haben den Ladepunkt auf eigene Kosten bis zum 15.01.2023 an die AGFK LSA zurückzugeben.

Steht der Aufwand für Abbau und Rückgabe in keinem Verhältnis zum Wert des Fördergegenstandes, kann bei Erstattung des ursprünglichen Kaufpreises in Höhe von 2.562,07 EUR auf die Rückgabe des Ladepunktes in Abstimmung mit der AGFK LSA und dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales im Einzelfall verzichtet werden. Die Erstattung des Kaufpreises ist an das Ministerium für Infrastruktur und Digitales zu leisten. Das auf dem Ladepunkt befindliche Corporate Design der AGFK LSA ist zu entfernen.

Ich bitte Sie, die betroffenen Kommunen in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Lübke